



Herrn ^{La 12/4}
Oberbürgermeister Gerich
über ^{i.v. La 216.4.}
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

4. April 2019

Bebauung auf dem Grundstück Elise-Kirchner-Straße 15, Biebrich
Beschluss-Nr. 0039 vom 05.02.2019, (Antrags-Nr. 19-F-03-0003)

Der Magistrat möge berichten,

1. Wann genau wurde die Bauvoranfrage eingereicht?
2. Liegen noch weitere Anträge zu diesem Grundstück beim Bauamt vor?
3. Wurden seitens des Investors bzw. der für die Planung beauftragten Architekten vorab Erkundigungen über die Bebaubarkeit des Grundstückes eingeholt?
4. Wurde mit dem Amt für Soziale Arbeit über die Nutzung der neuen Gebäude für eine Kita gesprochen?
5. Wie viele Kita-Gruppen welcher Art sind jetzt in dem bestehenden Gebäude in der Elise-Kirchner-Straße untergebracht?
6. Wie viele Kita-Gruppen welcher Art sind vom Investor geplant und wer wird sie betreiben?
7. Wie viele Kita-Plätze würden zusätzlich durch die neu geplante Bebauung nötig?
8. Wo können diese Kita-Plätze nachgewiesen werden?
9. Wie viele zusätzliche Kita-Plätze fallen durch die momentan im Bau befindlichen Wohnungen in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße („Pennybebauung“) an?
10. Wo können diese Kita-Plätze nachgewiesen werden?

11. Wann hat das Stadtplanungsamt dem Grünflächenamt mitgeteilt, dass der von der Stadt gepachtete Spielplatz auf dem Grundstück Elise-Kirchner-Straße zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht?
12. Müsste für die geplante Bebauung ein Spielplatz nach HBO nachgewiesen werden?
13. Ist es richtig, dass für die momentan entstehende Bebauung in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße der (noch) bestehende Spielplatz in der Elise-Kirchner-Straße als nachzuweisende Spielplatzfläche herangezogen wurde? Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall dieser Spielfläche?
14. Entstehen durch die geplante Bebauung Konsequenzen für das Programm „Soziale Stadt“?
15. Wie viele Stellplätze müssten bei der jetzt geplanten Bebauung nachgewiesen werden? Können diese alle in einer Tiefgarage oder auf privaten Stellplätzen nachgewiesen werden?
16. Bestand die Möglichkeit, über Vorkaufsrecht dieses Grundstück zu erwerben? Und wenn ja, warum wurde diese Möglichkeit nicht genutzt?

Die Fragen, die Dezernat VI betreffen, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 4

Das Amt für Soziale Arbeit wurde im September 2016 über die Absicht der Ev. Hoffungsgemeinde informiert, dass diese einen Kita-Neubau als Investorenmodell plant.

Zu Frage 5

Derzeit werden in der Kita 86 Kinder in 4 Elementargruppen betreut.

Zu Frage 7

Hierbei handelt es sich um ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB. Das Amt für Soziale Arbeit wird - im Gegensatz zu Baumaßnahmen, die einen neuen Bebauungsplan erfordern - nicht über diese Bauvorhaben informiert und ermittelt somit auch keinen Tagesbetreuungsbedarf. Die WiSoBoN Richtlinie findet bei diesen Maßnahmen keine Anwendung. Nach unserem Informationsstand sind ca. 20 Wohneinheiten geplant, diese lösen einen Betreuungsbedarf von max. 5 Plätzen aus.

Zu Frage 8

Die entstehenden Bedarfe sind im Regelsystem, d. h. im bestehenden Angebot insbesondere in Biebrich und den umliegenden Ortsbezirken, zu decken. Dabei weist Biebrich insbesondere im u3-Bereich hohe Ausbaubedarfe auf. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Erweiterung der KT der Hoffungsgemeinde sehr zu begrüßen.

Im Elementarbereich ist die Versorgungslage günstiger. Das Versorgungsziel (90 % der Kinder in der relevanten Altersgruppe), wird aufgrund größerer Jahrgangsstärken jedoch auch hier nicht erreicht.

Zu Frage 9

Hierbei handelt es sich um eine Baumaßnahme, die im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes erfolgt. Somit wurde kein neuer Bebauungsplan erstellt. Das Amt für Soziale Arbeit wurde somit nicht über die Baumaßnahme informiert.

Auch hier findet die WiSoBoN Richtlinie keine Anwendung.

Nach unserem Informationsstand werden ca. 70 Wohneinheiten errichtet, diese lösen einen Betreuungsbedarf je < 0,5 Gruppen Krippen- und Elementarbereich aus.

Zu Frage 10

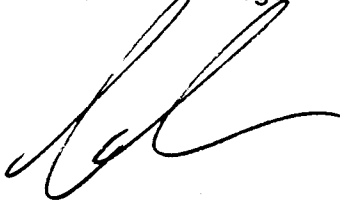
siehe Antwort zu Frage 8.

Zu Frage 14

Die Schaffung neuer Wohnungen und eine Erweiterung der Kita im Programmgebiet „Soziale Stadt Biebrich-Mitte“ sind grundsätzlich zu begrüßen.

Da das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ einen Schwerpunkt auf die städtebauliche und soziale Stabilisierung und Aufwertung im Programmgebiet legt, sollten die dahin gehenden Bedenken und Anregungen des Ortsbeirats sowie des Denkmal- und Gestaltungsbeirats in seiner Stellungnahme vom 12.12.2018 berücksichtigt werden. Insbesondere der Erhalt der öffentlich zugänglichen Spiel- und Freifläche mit ihrem Baumbestand sollte erneut geprüft werden. Im Antrag der LH Wiesbaden zur Aufnahme des Quartiers Biebrich-Mitte in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wurden bereits die Sicherung und der Ausbau von Spielplätzen als wesentliches Programmziel benannt.

Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Programmgebiet Biebrich-Mitte, das die Bedarfe und Entwicklungspotenziale im Stadtteil aufzeigt und Grundlage für weitere Maßnahmen und Projekte ist, befindet sich aktuell in der Vergabe. Erste Ergebnisse sollen Ende 2019 vorliegen.



Verteiler
Dezernat IV